

Beitragsordnung



Sonnenblumen e.V. - Förderverein der Grundschule Arnsdorf

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Jahresbeiträge.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 10. September oder bei späterem Eintritt zwei Wochen nach Bestätigung über die Mitgliedschaft des laufenden Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe jährlich
01	Erwachsene über 18 Jahre	24,00 Euro
02	juristische Personen	50,00 Euro

1. Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Beitragsklasse maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 4 Vereinskonto

Kreditinstitut: Deutsche Skatbank
IBAN: DE68 8306 5408 0005 4282 03
BIC: GENODEF1SLR

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Arnsdorf, 04.06.2024

gez. Vorstandsvorsitzende